



Anfrage der Stadtratsfraktion der GRÜNEN zum Waldzustand in Bornheim

Die Anfrage enthielt eine allgemeine Frage zur Waldzustandserhebung, sowie drei konkrete Fragen zum Bornheimer Wald. Die zweiteilige Antwort folgt dieser Struktur.

Teil 1: Über die bundes- und landesweite Waldzustandserhebung

Seit 2014 erfolgt jährlich und bundesweit eine Waldzustandserhebung. Rechtlich gründet diese Erhebung auf §41a Absatz 6 des Bundeswaldgesetzes und der zugehörigen Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (ForUmV). Gemäß dieser Verordnung soll die Verteilung der Beobachtungsflächen sicherstellen, dass wichtige Waldökosysteme auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, sowie unterschiedliche Ausprägungen bedeutsamer Standort- und Belastungsfaktoren gut abgebildet werden (§3 Abs. 1 ForUmV).

Methodisch entspricht die Waldzustandserhebung einer international einheitlichen Vorgehensweise. Die bundesweite Erhebung erfolgt auf einem systematisch festgelegten Stichprobennetz (Level I) von 16 x 16 km.

Die Bundesländer haben einen gewissen gesetzlichen Spielraum und können für interne Aufnahmen und Auswertungen von diesem Raster abweichen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das bestehende Stichprobennetz auf 4 km x 4 km verdichtet. Das dichtere Netz stellt jetzt die Grundlage für die landesweiten Waldzustandserhebungen in Nordrhein-Westfalen dar.

An jedem Gitternetzpunkt, der sich im Wald befindet, wurde ein Aufnahmepunkt eingerichtet. Insgesamt bilden jetzt 525 festgesetzten Aufnahmepunkten in NRW und etwa 10.000 dauerhaft markierte Probestämme die statistische Grundlage der landesweiten Waldzustandserhebung. Jährlich wird der Zustand aller Probestämme durch speziell geschulte Fachleute vor Ort beurteilt. Dabei sind die Verlichtung der Baumkronen und die Vergilbung der noch vorhandenen Nadeln und Blätter als Kriterien besonders wichtig. Weitere Faktoren sind unter anderem Fruktifikation, Insekten- und Pilzbefall, Sturm- und Wetterschäden. Die Daten werden als flächenrepräsentative Erhebung zur landes- bzw. bundesweiten Hochrechnung genutzt.

Die Datengrundlage der landes- und bundesweiten Waldzustandserhebungen ermöglicht fundierte Aussagen über den Zustand des Waldes auf großer Fläche. Sowohl der allgemeine Waldzustand, als auch Verbesserungen oder Verschlechterungen, sowie baumartenspezifische Aussagen können gesichert aus diesen Erhebungsdaten hergeleitet werden.

Allerdings eignen sich diese Aufnahmen nicht für Aussagen über spezielle, kleinere Waldgebiete. Ein einziger Aufnahmepunkt repräsentiert ja ein Gebiet von 4 km x 4 km, also eine Fläche von 1600 ha. Es ist daher statistisch nicht zulässig, aus den Aufnahmeergebnissen der landesweiten Waldzustandserhebung konkrete Aussagen über den Bornheimer Wald abzuleiten.



Teil 2: Zum Zustand des Bornheimer Waldes

Wie im ersten Teil der Antwort erläutert, können aus den Aufnahmedaten der Waldzustandserhebungen keine konkreten Aussagen über den Bornheimer Wald abgeleitet werden. Die folgende Antwort beruht daher auf den örtlichen Erfahrungen des hier in der Region tätigen Forstpersonals, das sowohl den aktuellen Zustand des Bornheimer Waldes als auch seine Entwicklung in den letzten Jahren aus nächster Nähe kennen.

Wie wird der Zustand der Waldflächen in Bornheim beurteilt?

Die Bornheimer Waldflächen entsprechen dem regionalen Bild, ihr Zustand gleicht im Wesentlichen dem der umliegenden Wälder.

Alle Fichtenbestände sind in den letzten Jahren in Folge der durch die Trockenjahre 2018 bis 2022 verursachten Borkenkäferkatastrophe abgestorben. Die toten Fichten wurden bereits zum größten Teil aus dem Wald entfernt.

Auch die anderen Baumarten leiden unter der trockenen und heißen Witterung der letzten Jahre. Insbesondere ist hiervon die Rotbuche betroffen. Alte Bäume leiden meist besonders stark, aber sogar junge Buchen im Alter von 30 Jahren kämpfen auf ungünstigen Standorten teilweise mit absterbenden Kronenteilen. Der Rotbuche als typischer Waldbaum des subatlantischen Klimabereichs mit feuchten und nicht zu heißen Sommern wird nach aktueller Prognose der Klimawandel stark zusetzen. Die heimischen Eichenarten (Stieleiche und Traubeneiche) kommen mit den heißen und trockenen Sommern grundsätzlich besser zu Recht, weisen aber auch Schäden auf. Sorgen bereitet hier das Schadinsekt „Eichenprachtkäfer“, der geschwächte Eichen zum Absterben bringen kann.

Wie ist der aktuelle Stand der Wiederbewaldung...durch Pflanzungen und Naturverjüngung?

Auf den Schadensflächen im landeseigenen Wald ist die Wiederbewaldung weitgehend abgeschlossen. Viele Flächen wurden aktiv aufgeforstet, andere sind mit Naturverjüngung bestockt. Auch in den privaten Wäldern wurden an vielen Stellen aufgeforstet. Einige Flächen sind noch unbestockt, auf anderen ist Naturverjüngung aufgelaufen.

Für beider Besitzarten gilt: Die Naturverjüngung entspricht im Regelfall nicht dem langfristigen Zielbestand eines Laubmischwaldes mit vereinzelt Nadelgehölzen, wie diese gemäß den Waldbaurichtlinien des Landes NRW formuliert für die einzelnen Standorte definiert sind. Teilweise ist Fichtennaturverjüngung vorhanden, die hier jedenfalls nicht standortsangepasst ist. An Laubhölzern dominieren Birke, Weide und Aspe. Mischwälder aus Eiche, Hainbuche und Rotbuche in Mischung mit klimatoleranten Baumarten wie z.B. Esskastanie, Flatterulme, Rot- oder Küstentanne sowie weitere standortsangepasste Bäume etablieren sich nicht von selbst, sondern erfordern aktives forstliches Handeln.



Es kann aber kein privater oder kommunaler Waldbesitzer forstbehördlich gezwungen werden, seine Flächen aktiv wieder aufzuforsten. Das Bundeswald- und Landesforstgesetz schreibt nur vor, dass sich auf den Kahlfächen wieder Wald einstellen muss. Wenn also einem Waldbesitzer die Naturverjüngung aus Birke, Weide und Fichte ausreicht, so entspricht dies den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Nur auf Flächen, auf denen sich kein neuer Wald bildet, weil z.B. der aufkommende Adlerfarn das Aufwachsen von Naturverjüngung unterdrückt, muss der Waldbesitzer binnen einer Frist von 2 bzw. 4 Jahren aktiv neue Bäume pflanzen. Die Situation wird von uns als Forstamt und Untere Forstbehörde genau beobachtet. Bei Bedarf kann die Aufforstung einer solchen Fläche behördlich angeordnet werden.

In den nächsten Jahrzehnten wird daher eine intensive Beobachtung und Pflege, sowie in vielen Fällen ein langsamer Umbau dieser jungen Waldbestände notwendig sein.

Welche direkten Maßnahmen in Bornheim können den Waldzustand und die Wiederbewaldung verbessern?

Im Blick auf die Schadensflächen der ehemaligen Fichtenbestände wirkt sich vor allem eine aktive Wiederbewaldung mit mehreren standortangepassten Baumarten positiv aus. Hinweise zur Standorteignung der Baumarten gibt das Waldentwicklungskonzept NRW, sowie das Informationsportal auf „Waldinfo NRW“. Wer möchte, kann für solche Maßnahmen auch Fördermittel gemäß der „Extremwetterrichtlinie“ beantragen. Auf seiner Internetseite stellt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW alle notwendigen Informationen und Formulare in der aktuellsten Fassung bereit. Auch die regional zuständigen Förster unterstützen den Waldbesitz gern sowohl beim Antragverfahren als auch bei der Umsetzung der Maßnahmen.

https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Publikationen/Broschueren/Waldbaukonzept_NRW.pdf

<https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo2/?lang=de>

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung/extremwetter>

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/ueber-uns/einrichtungen/regionalforstaemter>

Andere Waldbestände müssen im Einzelfall beurteilt werden. Eine forstfachliche Betreuung der Waldbestände ist grundsätzlich zu empfehlen. Auch die Maßnahmen der regulären forstlichen Pflege wirken sich grundsätzlich positiv auf den Waldzustand aus. Regelmäßige Waldpflegemaßnahmen und Durchforstungen, sowie Maßnahmen für einen allmählichen Baumartenwechsel seien als Beispiele genannt. Für die Beurteilung der einzelnen Waldbestände und für die Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen ist neben fundiertem Fachwissen oft auch ein gewisses Fingerspitzengefühl gefragt. Zur finanziellen Unterstützung des Waldbesitzes bei diesen Arbeiten gibt es Fördermittel gemäß der „PKW-Förderrichtlinie“. Auch hier bieten Förster gern ihre Unterstützung beim Antragsverfahren an.



<https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung/forstmassnahmen-im-privatwald>

Grundsätzlich kann privaten Waldbesitzern nahegelegt werden, den Forstbetriebsgemeinschaften beizutreten. Eine Forstbetriebsgemeinschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss privater Waldbesitzer zu einem Verein. Dieser Verein kann mit dem Forstamt oder einem freiberuflichen Forstdienstleister einen sog. „Beförsterungsvertrag“ abschließen. Die Kosten für die Dienstleistung „Beförderung von privaten Waldflächen“ werden zu 80 % vom Land NRW bezuschusst, um die Gemeinwohlleistungen des Waldes privater und kommunaler Waldbesitzer zu unterstützen. Der Kontakt zum/zur Förster / Försterin kann so besonders schnell und einfach hergestellt werden, und auch die konkrete Beratung und Maßnahmenplanung lässt sich unkomplizierter gestalten. Die notwendigen bürokratischen Arbeiten werden gebündelt von der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaft und dem betreuenden Forstpersonal ausgeführt.